

Krafträder HONDA VF 750 C (Typ RC 43) ab Modelljahr '96**Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO und Anlage XIX für HONDA Leistungs-umrüstungen**

Die Krafträder HONDA Typ RC 43 werden serienmäßig in drei Leistungsversionen angeboten und sind in dieser Form mit ABE-Nr. G 412 ab Nachtrag II genehmigt.

Ausführung -A-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2RC43A**M000001 u.f. Motorleistung 64 kW

Ausführung -B-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2RC43C**M000001 u.f. Motorleistung 37 kW

Ausführung -C-

Fahrzeugidentifizierungs-
Nummernserie : JH2RC43B**M000001 u.f. Motorleistung 25 kW

** = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code

Der Unterschied in der Motorleistung resultiert aus der Verwendung unterschiedlicher Vergaseransaugstutzen und -bestückung. Die Vergaser selbst müssen nicht ausgetauscht werden, jedoch ist eine Zuordnung der Umrüstung zum jeweiligen Vergasertyp unbedingt notwendig.

Es bestehen unsererseits keine technischen Bedenken, beim vorliegenden Fahrzeugtyp die Motorleistung

der Ausführung -A-	von 64 kW auf 37 kW zu reduzieren von 64 kW auf 25 kW zu reduzieren	bzw.
der Ausführung -B-	von 37 kW auf 64 kW zu erhöhen von 37 kW auf 25 kW zu reduzieren	bzw.
der Ausführung -C-	von 25 kW auf 64 kW zu erhöhen von 25 kW auf 37 kW zu erhöhen	bzw.

wenn die nachstehend aufgeführten Teile sachgemäß ausgetauscht werden:

Anzahl	Benennung	Ersatzteilnummer 64 kW	Ersatzteilnummer 37 kW	Ersatzteilnummer 25 kW
4	Ansaugstutzen Kennzeichnung	16211-MZ5-000 ohne	16210-MZ5-630 37 kW	16210-MZ5-650 25 kW
4	Hauptdüsen	99101-GHB-1000 (# 100)	99101-GHB-1000 (# 100)	99101-GHB-1050 (# 105)
4	Düsennadelsatz Kennzeichnung	16012-MZ5-600 J7SB	16012-MZ5-G20 J7SF	16012-MZ5-G30 J7SG
1	Fabrikschild	87501-MAS-405	87501-MAS-405	87501-MAS-405

Das so umgebaute Fahrzeug entspricht hinsichtlich seines Abgasverhaltens den Anforderungen des § 47 Abs. 7 StVZO in der Fassung vom 20.06.1994 entsprechend ECE-Regelung Nr. 40 mit allen Berichtigungen und Revisionen bis einschließlich der Änderung 01 vom 31.05.1988 und der Berichtigung der Schaltpunkte vom 01.05.1989 und hinsichtlich seines Geräuschverhaltens den Anforderungen der Richtlinie 78/1015/EWG in der Fassung 89/235/EWG vom 13.03.1989.



Die in den Fahrzeugpapieren genannten Daten unterscheiden sich wie folgt:

	Ausf. -A- 64 kW	Ausf. -B- 37 kW	Ausf. -C- 25 kW
Ziff. 1 : Fahrzeug- und Aufbauart	Krad, Motorrad o. Leistungsbeschränkt.	Krad, Motorrad o. Leistungsbeschränkt.	Krad, Motorrad m. Leistungsbeschränkt.
Ziff. 6 : Höchstgeschwindigkeit in km/h	207	171	149
Ziff. 7 : Leistung in kW bei min ⁻¹	64/9000	37/8750	25/6250
Ziff. 30 : Standgeräusch in dB(A) (bei min ⁻¹)	90 (4500)	90 (4375)	87 (3125)
Ziff. 31 : Fahrgeräusch in dB(A)	80	79	76
Ziff. 33 : Bemerkungen	zu Ziff. 7: Leistungsänd. d. geänd. Ansaugstutzen*	zu Ziff. 7: Leistungsänd. d. geänd. Ansaugstutzen, Kennz.: 37 kW*	zu Ziff. 7: Leistungsänd. d. geänd. Ansaugstutzen, Kennz.: 25 kW*

Einem anderen als dem oben beschriebenen Umbau zur Leistungsveränderung stimmt unser Haus nicht zu.

HONDA DEUTSCHLAND GMBH
Homologation/Technik-Motorrad


.....
Dipl.-Ing. Sorgenfrei

Wichtiger Hinweis

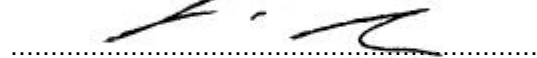
Gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist nach erfolgter Umrüstung **unverzüglich eine Anbauabnahme** durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder durch einen Prüfer einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen. Nach der Abnahme ist **unverzüglich eine Eintragung der Umrüstung in die Fahrzeugpapiere** bei der zuständigen Zulassungsstelle unter Vorlage der Anbaubestätigung erforderlich.

Gegen die beschriebene Umrüstung bestehen von Seiten der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art. Nach der bestimmungsgemäßen Umrüstung entspricht das Fahrzeug insoweit den Vorschriften der StVZO und den vom BMV ergangenen Richtlinien.

Prüflaboratorium, Fahrzeugtechnik-Typprüfstelle der TÜH Technische Überwachung Hessen GmbH, anerkannt vom Kraftfahrt-Bundesamt zur Erstellung von Teilegutachten nach § 19 Abs. 3 StVZO über Leistungsänderungen, gem. Anerkennungs-Nr. 05/1 NT IV unter der KBA Register Nr. KBA-90-35-01.

Darmstadt, den 28. November 1995
Typ/950 240




.....
Dipl.-Ing. Meid
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Hinweise für den Prüfer:

- Diese Bescheinigung ist nur gültig als Original mit farbiger HONDA/TÜ Hessen Kopfzeile oder als bestätigte Kopie!
- Bei der Anbauabnahme ist darauf zu achten, daß der korrekte Geräuschwert und die dazugehörige Drehzahl im Fabrik Schild aufgeführt sind!

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original



HONDA Deutschland GmbH - Sprendlinger Landstraße 166 - 63069 Offenbach/Main

.....
Stempel/Unterschrift